

Zeitschrift: Bildungsforschung und Bildungspraxis : schweizerische Zeitschrift für Erziehungswissenschaft = Éducation et recherche : revue suisse des sciences de l'éducation = Educazione e ricerca : rivista svizzera di scienze dell'educazione

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Bildungsforschung

Band: 6 (1984)

Heft: 1

Artikel: Eine Evaluation des Luzerner Uebtrittsverfahren

Autor: Casparis, Claudio

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-786391>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine Evaluation des Luzerner Uebertrittsverfahrens

Claudio Casparis (1)

Uebertrittsverfahren haben eine wichtige gesellschaftliche Funktion, werden doch durch die Zuweisung der Kinder zu verschiedenen Schultypen bereits während der obligatorischen Schulzeit Weichen für spätere Berufslaufbahnen gestellt. Die Evaluation des neuen Luzerner Selektionsverfahrens hat ergeben, dass dieses sich als Instrument zur Vorhersage der Schulleistungen vergleichsweise gut bewährt. Eine Berücksichtigung von drei Entscheidungselementen: Erfahrungsnoten, Schülerbeurteilung und Uebertrittsprüfung trägt zur Verbesserung der Selektion bei. Für das Problem der Anforderungseskalation bietet sich keine optimale Lösungsmöglichkeit an.

1. Einleitung

In früheren Jahren besuchte die Mehrzahl der Schüler für die letzten Jahre der obligatorischen Schulzeit die Primar-Oberstufe oder in der heutigen Terminologie, eine «Schule mit Grundanforderungen». Heute sind jedoch die Schultypen «mit erweiterten Anforderungen» zur Regelschule geworden. (2) Wenn damals Jugendliche in eine «bessere» Schule eintreten wollten, dann mussten sie sich in der Regel durch eine Aufnahmeprüfung für diesen Schultyp qualifizieren. Der Uebertritt in Schulen mit erweiterten Anforderungen wird zwar auch heute noch in den meisten Schweizer Kantonen durch eine Prüfung geregelt, doch wird jetzt ein Selektionsentscheid oft durch weitere Elemente mitbestimmt, z.B. durch Probezeit, Primarschulnoten, Lehrerempfehlung u.a.m.

Mit der Bedeutung, die heute einer höheren formalen Bildung für die Schul- und Berufswahl zukommt, ist einerseits der Stellenwert der Selektion während der obligatorischen Schulzeit gestiegen, andererseits ist diese Selektion zu einem Ereignis geworden, von dem nicht mehr eine Minderheit, sondern eine Mehrheit der Schüler betroffen wird. Im Zuge dieser Entwicklungen ist 1977 im Kanton Luzern beispielsweise ein neues Uebertrittsverfahren zur Erprobung eingeführt worden, in welches alle Schüler der sechsten Primarklasse einbezogen werden. Für den Zuweisungsentscheid zählen die drei Elemente: Uebertrittsprüfung, eine Schülerbeurteilung und die Erfahrungsnote, die mit 2:1:1 gewichtet werden. Die *Uebertrittsprüfung* ist eine standardisierte Leistungsprüfung in den Fächern Deutsch und Rechnen, die an zwei separaten Tagen vom Klassenlehrer durchgeführt wird. In der *Schülerbeurteilung* werden prognostisch relevante Persönlichkeitsmerkmale des Schülers vom Lehrer mit Hilfe eines Beurteilungsbogens eingeschätzt. (3) Die *Erfahrungsnote* wird gebildet aus dem arithmetischen Mittel der Zeugnisnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Realien im zweiten Semester der 5. und im ersten Semester der 6. Primarklasse. Diese drei Elemente werden mit der genannten Gewichtung zu einer *Uebertrittsnote* verrechnet. Es

wird versucht, den Schwierigkeitsgrad der Prüfung jeweils durch Vortests konstant zu halten. Die Selektionsnormen sind fix, sie liegen unter Berücksichtigung eines Grenzbereichs von 0.2 Notenwerten bei 4.0 - 4.2 für den Eintritt in die Sekundarschule und bei 4.8 - 5.0 für das Gymnasium (Kommissionsbericht IEDK, 1976).

Zum Abschluss der Erprobung des neuen Selektionsverfahrens ist eine Evaluation durchgeführt worden, deren zentrales Kriterium die prognostische Gültigkeit der Selektionselemente für den späteren Schulerfolg bildet. Daneben sind als weitere Abklärungen einige Folgen des Verfahrens sowie die Frage der Selektionsnormen und der Selektionsquoten in die Untersuchung aufgenommen worden.

2. Methodisches

Aus der Population der sechsten Primarklasse des Schuljahres 1978/79 des ganzen Kantons Luzern sind 519 Schüler als zufällige Stichprobe ausgewählt worden. Dies entspricht einem Anteil von ca. 10 % und stellt mit grosser Wahrscheinlichkeit eine repräsentative Gruppe dar. Bis zur letzten Datenerhebung (Mitte des 2. Oberstufenjahres) war ein offenbar zufälliger Ausfall von 75 Versuchspersonen zu verzeichnen. Die erhobenen Daten umfassen als *Prädiktoren* die Ergebnisse der Uebertrittsprüfung, die Erfahrungsnoten und die Schülerbeurteilung. Als *Kriterium* für den späteren Schulerfolg sind die Notendurchschnitte in den Promotionsfächern aus den Zeugnissen der drei ersten Semester der jeweiligen Oberstufentypen erhoben worden. Ein gutes Uebertrittsverfahren würde sich dadurch auszeichnen, dass eine hohe Uebereinstimmung zwischen dem Prädiktor und dem Kriterium nachgewiesen werden könnte. Das heisst, es müsste möglich sein, aufgrund der Uebertrittsnote eine genügend treffsichere Prognose der Zeugnisnoten in den anschliessenden Schultypen zu stellen. Obwohl im Verlauf der Datenauswertung ein breites Spektrum statistischer Analysen durchgeführt wurde (Lampart, 1981), soll hier nur über eine Auswahl der Ergebnisse berichtet werden.

3. Die prognostische Gültigkeit des Uebertrittsverfahrens

Zur Ueberprüfung der prognostischen Validität des Verfahrens ist der korrelative Zusammenhang zwischen der Uebertrittsnote und den Zeugnisnoten der ersten drei Semester der Oberstufe ermittelt worden. Dies entspricht einer kurz- bis mittelfristigen Prognose und erlaubt, den Zeiteinfluss festzustellen.

Als Fazit dieser Berechnungen kann folgendes festgehalten werden: Den Uebertrittsnoten kommt eine relativ hohe prognostische Gültigkeit zu, gemessen an den Noten der Promotionsfächer in den folgenden drei Semestern. Diese Gültigkeit nimmt von kurzfristigen zu mittelfristigen Prognosen hin etwas ab, doch ist diese Abnahme nicht besonders markant. Als drittes ist ersichtlich, dass die Ergebnisse des Selektionsverfahrens etwas die besseren Voraussagen erlaubt für

Tabelle 1 Die Korrelation zwischen der Uebertrittsnote und den Semesternoten des 1. bis 3. Semesters (4)

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	N
Realschule	0.59	0.58	0.56	126
Sekundarschule	0.66	0.63	0.60	268
Gymnasium	0.58	0.53	(0.60)* (0.75)**	32 18

* mit Latein Durch diese Aufteilung der Klassen im 3. Semester entstanden kleine Vpn-Gruppen, wodurch die ermittelten Korrelationswerte wenig zuverlässig werden.
 ** ohne Latein

die Noten der Sekundarschüler, als für jene der Realschüler und Gymnasiasten. Das deutet darauf hin, dass das Verfahren tendentiell besser auf die Messung von Schülerqualitäten zugeschnitten ist, die für den Erfolg in der Sekundarschule verantwortlich sind, als dies für die Real- oder Mittelschule der Fall ist.

Welcher Stellenwert ist nun aber diesen Korrelationen zwischen 0.53 und 0.66 einzuräumen, d.h. wie gut ist die prognostische Gültigkeit des Selektionsverfahrens? Für kurzfristige Prognosen ist es offenbar etwas besser geeignet als für langfristige und für die Sekundarschüler liefert es eine tendentiell bessere Voraussage als für Real- und Mittelschüler. Ob es sich aber um ein «gutes» Verfahren handelt oder nicht, kann nur mit Hilfe von Vergleichen beantwortet werden. Die Validitätskoeffizienten des Luzerner-Verfahrens liegen praktisch gleich hoch wie jene, die bei der Evaluation des fast identischen Zuger-Verfahrens ermittelt worden sind (Rohrer et al. 1981, S. 55). Aehnlich positiv fällt auch ein Vergleich mit dem Selektionsverfahren im deutschsprachigen Teil des Kantons Freiburg aus, obwohl dort zusätzlich ein Intelligenztest als Prädiktor eingesetzt worden ist (Niedermann/Preisig 1980). Gemäss einem Vergleich verschiedener Selektionsverfahren bringen diese Validitäten von 0.50 bis maximal 0.70 (Trier, 1974). Intelligenztestwerte, die alleine offenbar den besten Prädiktor für Schulleistungen hergeben, korrelieren jedoch mit Noten für Muttersprache, Mathematik und Fremdsprache mit lediglich 0.46 bis 0.38 (Ingenkamp 1975, S. 106). Es kann folglich festgehalten werden, dass das Luzerner-Verfahren eine relativ hohe prognostische Gültigkeit besitzt. Es muss aber betont werden, dass die Uebereinstimmung zwischen dem Prädiktor und dem späteren Schulerfolg noch immer nicht sonderlich hoch ist, wodurch ein doch beträchtlicher Anteil von Fehlzurweisungen und -Prognosen zu erwarten ist. Diese Tatsache ist jedoch sehr bezeichnend für die Probleme einer Selektion im Uebergang von der Primar- zur Oberstufe. Es zeigt sich hier besonders deutlich, wie sehr Faktoren, wie die Persönlichkeit des Lehrers, die Zusammensetzung von Schülergruppen, die sozio kulturelle Herkunft der Jugendlichen, Einflüsse der Pubertät und anderes mehr den Schulerfolg bestimmen. Der Einfluss dieser Faktoren kann unabhängig sein von den schulischen Voraussetzungen, die man in einem Selektionsverfahren zu messen versucht.

Bei einem Verfahren, das mehrere Selektionselemente berücksichtigt, interessiert natürlich auch der Beitrag, den jedes einzelne Element zur Prognose der zukünftigen Schulleistungen liefert, denn es stellt sich ja auch die Frage nach der Oekonomie der gewählten Lösung. Lohnt sich denn der Aufwand, drei verschiedene Prädiktoren zu berücksichtigen, oder könnte eventuell mit einem oder zwei Elementen die selbe oder gar eine bessere Prognose erreicht werden?

Tabelle 2 Die Korrelation zwischen den einzelnen Selektionselementen und den Semesternoten des 1. bis 3. Semesters.

		1. Semester	2. Semester	3. Semester
Real- schule	Erfahrungsnote	0.47	0.46	0.41
	Beurteilungsbogen	0.46	0.40	0.34
	Prüfung	0.47	0.49	0.50
Se- kunda- rschule	Erfahrungsnote	0.63	0.59	0.56
	Beurteilungsbogen	0.56	0.52	0.50
	Prüfung	0.48	0.45	0.45
Gymna- sium	Erfahrungsnote	0.55	0.53	0.48
	Beurteilungsbogen	0.39	0.40	0.44
	Prüfung	0.45	0.30	0.42
				*)
				0.68
				0.58
				0.28
				**)

*), **) siehe Tabelle 1.

Aus den vorliegenden Ergebnissen kann geschlossen werden, dass alle drei Selektionselemente einen positiven Beitrag zur Prognose der späteren Schulleistungen liefern. Die Differenzen der Korrelationswerte sind kaum als systematisch zu bezeichnen, d.h. keines der drei Selektionskriterien fällt in seiner prognostischen Gültigkeit bei allen drei Schultypen gegenüber den anderen stärker zurück. Im übrigen hat auch eine Analyse mit schrittweiser Regression gezeigt, dass durch den Einbezug aller drei Elemente sich die Prognose verbessern lässt (Lampart 1981, S. 24 f). Gegenüber der früher alles entscheidenden Prüfung hat folglich der Einbezug des Lehrerurteils in Form der Erfahrungsnoten und des Beurteilungsbogens entscheidende Verbesserungen bezüglich der prognostischen Gültigkeit gebracht. Bei der Konzeption des Verfahrens (Kommissionsbericht IEDK 1976, S. 478) ist zwar angestrebt worden, die drei Entscheidungselemente möglichst unabhängig voneinander zu machen, doch scheint eine getrennte Beurteilung allgemeinerer, stabiler Schülereigenschaften und der spezifischen Leistungsbeurteilung für viele Lehrer noch eine ungewohnte und schwierige Aufgabe zu sein. Einerseits ist informell zu erfahren, dass Primar-

lehrer zum Teil zuerst ihre Zeugnisnoten konsultieren und dass sie dann versuchen, die Punktzahlen, die der ausgefüllte Beurteilungsbogen ergibt, in Uebereinstimmung mit den Erfahrungsnoten zu bringen. Andererseits zeigt die hohe positive Korrelation von $r = 0.88$ zwischen diesen beiden Prädiktoren, dass zwischen beidem wahrscheinlich ein sehr enger Zusammenhang gesehen wird und dass daher die genannte Praxis recht verbreitet sein dürfte. Aber trotzdem, die Korrelation ist nicht perfekt und die Regressionsanalysen weisen eine Verbesserung der prognostischen Gültigkeit nach, wenn neben den Erfahrungsnoten auch der Beurteilungsbogen als Prädiktor beigezogen wird. Trotz diesem test-theoretisch gesehenen Nachteil erlaubt es der Beurteilungsbogen dem Lehrer im Einzelfall besser, ein Eignungsurteil abzugeben und die Auswirkungen starker Leistungsschwankungen für die Selektion auszugleichen. Für den Pädagogen bringen diese Resultate sicher auch eine Bestätigung dafür, dass der nicht objektivierbare Gesamteindruck, den ein Schüler hinterlässt, ein guter Indikator für seine späteren Schulleistungen sein kann.

Als weiteren Aspekt der Evaluation des Selektionsverfahrens galt es, die Gewichtung der drei Entscheidungselemente bei der Ermittlung der Uebertrittsnote zu überprüfen. Zu diesem Zweck sind verschiedene Gewichtungsmöglichkeiten (einfache/doppelte/dreifache) rechnerisch durchgespielt worden. Liesse sich dadurch eventuell eine Verbesserung der Prognose erreichen?

Tabelle 3 Prognostischer Erklärungswert der Selektionselemente für die Durchschnittsnote des 1. Semesters bei unterschiedlichen Gewichtungen.

Gewichtung der Elemente			Einfache Korrelation (r^2), (Erklärungswert in %)
Erf. note	Beurt.b.	Prüfung	
1 x	1 x	1 x	29 %
2 x	1 x	1 x	30 %
1 x	2 x	1 x	29 %
1 x	1 x	2 x	28 %
3 x	1 x	1 x	30 %
1 x	3 x	1 x	28 %
1 x	1 x	3 x	27 %

Diese Berechnungen haben gezeigt, dass neue Gewichtungen wohl zu kleinen Verschiebungen bezüglich der prognostischen Gültigkeit führen könnten, dass aber die dadurch zu erzielenden Verbesserungen eher bescheiden wären. Zwar ist die gegenwärtige Gewichtung mit 1:1:2 und einer Varianzaufklärung von 28 % nicht die optimale Lösung, aber neben diesem mehr statistischen Aspekt hat die Gewichtung der einzelnen Selektionselemente eine vielleicht entscheidende psychologische Bedeutung. Sowohl die beiden Selektionsinstanzen (die Primar-

lehrer und die Prüfungskommission), wie auch die Schüler und deren Eltern wissen, um die Gewichtung und damit um den Stellenwert der einzelnen Elemente. Der Lehrer, der die Zeugnisnoten einträgt und den Schülerbeurteilungsbogen ausfüllt, weiss, dass es neben seiner Beurteilung auch eine gleichgewichtete, objektivere Leistungsprüfung geben wird, die selektionsentscheidend sein wird. Die Schüler sind sich meist bewusst, worum es bei der Prüfung geht, und sie strengen sich daher entsprechend dabei an. Jede Änderung der relativen Gewichtung eines Entscheidungselements hätte in der Praxis sowohl eine psychologische wie auch eine statistische Veränderung des Stellenwerts der anderen Elemente zur Folge. Deswegen kann ohne tatsächliche Experimente im Rahmen der Evaluation eines bestehenden Verfahrens durch blosser Simulationsrechnungen keine optimale Gewichtung ermittelt werden. Solche Berechnungen haben höchstens hypothetischen Wert und könnten als Argument für Versuche dienen, wenn grosse Veränderungen der Gültigkeit ermittelt würden.

Zusammenfassend lässt sich demnach festhalten, dass bezüglich der prognostischen Gültigkeit das Luzerner Selektionsverfahren relativ gut geeignet ist, zukünftigen Schulerfolg zumindest kurz- bis mittelfristig vorauszusagen. Dabei sind die Uebertrittsnoten jeweils zur Voraussage der Semesternoten von Sekundarschülern etwas besser geeignet als dies für Real- und Mittelschüler der Fall ist. Die Berücksichtigung aller drei Selektionselemente erlaubt eine bessere Prognose, als wenn nur die Prüfung entscheiden würde. Obwohl die Gewichtung der drei Elemente eventuell nicht ganz optimal ist, so sind doch die möglichen Alternativen nur unwesentlich « besser » und würden eine geänderte Gewichtung wohl kaum rechtfertigen. Wegen der psychologischen Effekte einer neuen Gewichtung können im Rahmen dieser Evaluation eines bestehenden Verfahrens zudem nur Vermutungen geäussert werden.

Einige Folgen des Selektionsverfahrens für die Schüler

4.1. « Gewinner » und « Verlierer » im neuen Verfahren

Ein neues Selektionsverfahren bringt in der Regel Vorteile für die einen Schüler und Nachteile für andere. Bezüglich des Selektionsentscheides hat das neue Verfahren den « Gewinnern » einen Uebertritt in einen höheren Schultypus ermöglicht, für den sie alleine aufgrund der Prüfungsleistungen nicht selektioniert worden wären. Die sogenannten « Verlierer » sind jene Schüler, die trotz genügenden Prüfungsleistungen auf der Basis des Lehrerurteils dem tieferen Schultypus zugewiesen worden sind. Gesondert betrachtet zeigt sich für die Gewinner und Verlierer in neuen Verfahren folgendes: Dieses Verfahren hat 17.7 % der Stichprobe erlaubt, in einen höheren Schultypus überzutreten, obschon deren Prüfungsleistungen im alten Verfahren dies nicht zugelassen hätte. Die Gewinner verteilen sich mit ca. drei zu eins auf die Sekundarschule und aufs Gymnasium, d.h. von den Vorteilen des neuen Verfahrens profitieren nicht nur Schüler in einem einzigen Bereich der Verteilung, sondern anteilmässig fast proportional gleich im tieferen und höheren Uebergangsbereich. Als Verlierer dagegen muss-

ten nur 1.6% trotz noch genügender Prüfungsleistungen mit einem tieferen Schultypus Vorlieb nehmen. Ein beträchtlicher Anteil der Schülerpopulation hat demnach davon profitieren können, dass nicht mehr nur eine Prüfung sondern auch das Lehrerurteil die Selektionsmöglichkeiten bestimmen, einem viel kleineren Anteil hat diese Lösung Nachteile gebracht, indem ihnen Möglichkeiten verwehrt wurden. Erfreulicherweise konnte im weiteren festgestellt werden, dass informellen Gerüchten zum Trotz sich die Gewinner im höheren Schultypus praktisch gleich gut bewähren, wie die anderen Schüler dieser Stufe. Die in Relation zum Lehrerurteil tieferen Prüfungsleistungen können demnach kaum als ein Indikator für spätere Leistungsschwäche interpretiert werden, d.h. die Gewinner sind in der Regel mit Recht dem höheren Typus zugewiesen worden.

Tabelle 4 Semesternoten der «Gewinner» im neuen Verfahren

	1. Semester \bar{x}	2. Semester \bar{x}	3. Semester \bar{x}	N
Sekundarschule (Total)	4.5 (4.7)	4.6 (4.7)	4.4 (4.7)	66 268
Gymnasium (Total)	4.9 (4.9)	4.9 (4.9)	4.8 (4.9)	12 50

Bezeichnend für die berufliche Vorselektion durch den Schulbesuch, bzw. für die Attraktivität der verschiedenen Schultypen ist meines Erachtens, dass lediglich einer der Gewinner es vorzog, statt der Sekundarschule «nur» die Realschule zu besuchen, während beim Gymnasium ganze 10 der 22 Gewinner auf einen Besuch dieses Schultyps verzichtet haben, obschon sie dazu berechtigt gewesen wären. Gerade in Bezug auf den Besuch des Gymnasiums wird deutlich, in welchem Ausmass wahrscheinlich ausserschulische Faktoren, etwa geographische oder soziokulturelle, die Schultypenwahl und damit die Schullaufbahn bestimmen können. Von den gesamthaft acht Verlierern sind deren sieben auch im zweiten Schuljahr in der Sekundarschule verblieben, während der achte, der statt der Sekundar- der Realschule zugewiesen wurde, mit einem Jahr Verspätung in die erste Sekundarklasse gewechselt hat.

Zusammenfassend wäre also festzuhalten, dass gegenüber einem Verfahren, bei dem nur die Prüfungsleistungen selektionsentscheidend sind, das Luzerner Verfahren es einer ganzen Reihe von Schülern ermöglicht, im kritischen Bereich der Selektionsnormen trotz relativ schwächeren Prüfungsleistungen dank dem Lehrerurteil mit Erfolg einen höheren Schultypus zu besuchen. Bei der Berechtigung für das Gymnasium aber wird diese Möglichkeit vielfach nicht genutzt. Relativ bessere Prüfungsleistungen als Lehrerbeurteilungen kommen bedeutend seltener vor und wenn dies der Fall ist, dann eher im Uebergangsbereich Sekundarschule/Gymnasium als bei der Real-/ Sekundarschule.

4.2. Typenwechsler und Repetenten

Ein weiteres Qualitätskriterium, welches Selektionsverfahren kennzeichnet, ist die Art der Behandlung von Fehlzweisungen; diese gibt es in jedem solchen Verfahren. Bei der Einführung des neuen Verfahrens ist die Probezeit als Korrekturmöglichkeit abgeschafft worden. Es handelt sich hier also einmal um die Frage nach der Durchlässigkeit, gemessen an den verspäteten Uebertritten nach oben und nach unten, sowie um die Frage der Repetenten im ersten Schuljahr. Das können Schüler sein, bei denen die Zuweisung zu einem höheren Schultyp zu früh geschehen ist.

Tabelle 5 Zahl der Repetenten, Promotionen und Typenwechsler beim Uebergang des Schuljahres 1978/79 zu 1979/80 (Kanton Luzern)

1978/79	1979/80	
1. Realschule = 1687	32 = 0.1 %	1. Realschule (Repetition)
	1494 = 88.6 %	2. Realschule (Promotion)
	182 = 10.8 %	1. Sekundarschule (Wechsler)
	9 = 0.5 %	2. Sekundarschule (Wechsler)
1. Sek./ Gymnasium = 4087	171 = 4.2 %	1. Sek./ Gymn. (Repetition)
	3876 = 94.8 %	2. Sek/ Gymn. (Promotion)
	38 = 0.9 %	2. Realschule (Wechsler)
	2 = 0.1 %	1. Realschule (Wechsler)

(Quelle: Schülerstatistik 1979/80)

Aus dieser Zusammenstellung können mehrere Dinge abgelesen werden :

- Dem Charakter der Realschule entsprechend werden hier sehr wenig Repetitionen verfügt. Bedeutend höher sind dagegen die Repetentenquoten nach der ersten Klasse der Sekundarschule und des Gymnasiums. Ein kleiner Anteil der Schüler, die für einen Typus mit erweiterten Anforderungen selektioniert waren, werden offenbar vorerst den Anforderungen dieses Typus nicht voll gerecht und bleiben sitzen, ohne aber die Schule deshalb zu verlassen.
- Von den Schülern, die für eine Schule mit Grundanforderungen selektioniert worden waren, tritt nach einem Schuljahr etwa jeder zehnte mit der Einbusse eines Jahres in einen höheren Typus über. Eine sehr kleine Zahl von Schülern tritt sogar ohne solche Einbusse über. Es besteht demnach eine gewisse Durchlässigkeit nach oben, nur ist dabei in der Regel der Verlust eines Schuljahres in Kauf zu nehmen.

- Es besteht auch eine geringe Durchlässigkeit nach unten. Nachdem die Probezeit als Korrekturmöglichkeit wegfällt, wechseln noch ca. 1 % der Schüler meist von der Sekundarschule hinüber in die Realschule. Mit anderen Worten, ein verschwindend kleiner Anteil der Schüler vermag sich im Schultyp mit erweiterten Anforderungen nicht zu halten, für den er ursprünglich selektioniert worden war.

Diese Fakten lassen Rückschlüsse zu, die über die Selektionsstrategien eines Schulsystems Auskunft geben. Wenn tiefe Rückweisungs- und Repetentenquoten einem höheren Anteil von « Aufsteigern » gegenüberstehen, die diesen Aufstieg trotz Einbusse eines Schuljahres in Angriff nehmen, dann wird eine restriktive Selektionsstrategie verfolgt. Das heisst, es wird eher in Kauf genommen, dass begabte Schüler nicht selektioniert werden, um zu verhindern, dass weniger begabte in den höheren Schultypus aufgenommen werden. Wäre hingegen die Repetenten- und Absteigerquote höher als die der Aufsteiger, dann wäre ein Selektionsverfahren darauf ausgerichtet, möglichst viele der begabten Schüler zu selektionieren, auch wenn dabei fälschlicherweise eine grössere Zahl Jugendlicher für ein Jahr zu hoch zugeteilt wird. Eine solche Selektionsstrategie könnte man in den Dienst der Ausschöpfung von Bildungsreserven stellen, doch ist zur jetzigen Zeit wirtschaftlicher Stagnation eine solche Philosophie offenbar weniger gefragt.

4.3. Der Leistungsdruck für den Schüler

Eines der Ziele des neuen Selektionsverfahrens war es, für den Schüler den Leistungsdruck auf die Prüfung hin abzubauen, um so die Selektion humaner zu gestalten. Ein diesbezüglicher Erfolg kann aber kaum nachgewiesen werden, solange die Selektion auch weiterhin vor allem aufgrund von Leistungskriterien vorgenommen wird. Der früher sehr grosse Prüfungsdruck kann sich einfach verschoben haben, beispielsweise auf das Erlangen eines guten Durchschnitts in den Erfahrungsnoten. Dazu kommt, dass die Struktur der Oberstufe und deren Durchlässigkeit, sowie ausserschulische Faktoren, wie die Konjunkturlage, hier als entscheidende stressfördernde Randbedingungen auftreten können.

Auch wenn offenbar der Einfluss der Persönlichkeit des Lehrers entscheidend dafür ist, ob die Schüler die ganze Selektion als Druck empfinden oder nicht, so darf sicher angenommen werden, dass die Verteilung der Uebertrittsentscheidung auf die drei Elemente einen Abbau des Stresswerts der Prüfung gebracht hat. Wer mit einer gewissen Sicherheitsmarge zur Prüfung antritt, der kann dies mit mehr Gelassenheit tun als ehemals.

Seit der Einführung des neuen Verfahrens ist jedoch eine Veränderung eingetreten, die praktisch systembedingt zu immer stärker selektionierenden Prüfungen geführt hat. Der allgemeine Trend zum Besuch höherer Schultypen (Hutmacher et al. 1982, S. 84) und der damit verbundenen besseren Vorbereitung der Primarschüler auf die Prüfung verleitet dazu, ein zu starkes Absinken der Schülerzahlen in der Realschule mit Gegenmassnahmen zu verhindern. Weil an den fixen Selektionsgrenzen festgehalten wird, bleibt als bildungspolitisches Steue-

rungsinstrument nur die zu 50 % gewichtete Prüfung, um annäherungsweise noch eine bestimmte Schülerquote der Realschule zuzuweisen. Die drohende Eskalation des Schwierigkeitsgrads der Prüfung ist dann auch einer der Kritikpunkte, der in der Lehrerschaft am regelmässigsten geäussert wird. Eine Entlastung könnte hier die Einführung eines Quotenverfahrens bringen, durch welches die Prüfung von ihrer Funktion als Quotensicherung entlastet würde.

5. Feste Notenlimiten oder Selektionsquoten ?

Eine Aufgabe der Evaluation des Uebertrittsverfahrens bestand auch darin, Abklärungen durchzuführen bezüglich der Einführung eines Prozenrangsystems als Ersatz für fixe Notenlimiten. Dazu ist festzuhalten, dass grundsätzlich zwei Systeme zur Festsetzung der Selektionslimiten möglich sind: Entweder ein Punkt- oder Notenwertsystem, was der heutigen Lösung entspricht, oder ein Quotenverfahren, bei dem Uebertrittslimiten aufgrund festgesetzter Anteile bestimmt werden. Beim System der Notenlimiten stehen diese als fixe Entscheidungskriterien für längere Zeit fest, was zur Folge hat, dass je nach Schülerjahrgang und/oder dem Schwierigkeitsgrad der Prüfung grössere oder kleinere Anteile den drei Oberstufentypen zugewiesen werden. Ein Quotenverfahren bringt relativ fixe Verteilungen eines Schülerjahrgangs auf die verschiedenen Schultypen, dabei können sich aber von Jahr zu Jahr die Notenwertgrenzen verschieben. Das Prozenrangsystem ist ein solches Quotenverfahren, bei dem die prozentualen Anteile durch die Umrechnung der Notenwerte in Prozenträge ermittelt werden.

Die Wahl zwischen einem System mit festen Notenlimiten oder einem solchen mit Quoten kann nicht voraussetzungslos getroffen werden. Es liegt hier eine Art tragischer Situation vor, für die es keine eindeutige Lösung geben kann. Ein Vorteil der Notenlimiten ist zur Zeit, dass diese hierzulande bekannt sind und sie werden i. d. R. auch als beweiskräftiger Indikator für die Sekundar- oder Mittelschulreife akzeptiert. Im Prinzip lassen diese Limiten auch eine Verschiebung der Quoten zwischen den Schultypen zu, was aber Flexibilität und Entwicklungsfähigkeit des Schulsystems voraussetzt. Vom erstgenannten Vorteil geht jedoch eine stark etikettierende Wirkung aus: Fixe Notenlimiten wirken wie eine Art von Stempel, wodurch ein Jungendlicher zum Real-, zum Sekundar- oder zum Mittelschüler wird. Es kann dabei leicht übersehen werden, wie zufällig die sehr exakt aussehenden Limiten sind, und wie schmal die Basis für die davon abgeleitete Typifizierung ist. Der Vorteil, dass mehr Entwicklungsmöglichkeit gegeben ist, bzw. dass kein « numerus clausus » eingeführt werden muss, kann jedoch leicht trügen: Selektionsverfahren tendieren allgemein darauf hin, etablierte Quoten zu erhalten, weil sonst das bestehende Gefüge von Schulraum, Lehrerstellen, Lehrerausbildungskapazitäten, berufliche Lehrstellen, Akademikerpositionen usw. aus dem Gleichgewicht geraten könnte. Luzern bildet hier keine Ausnahme; der Schwierigkeitsgrad der Standardarbeiten, die als Orientierungshilfen während der Primarschulzeit durchgeführt werden können, besonders aber jener der Prüfungsaufgaben, musste als Folge der laufend besseren Prüfungsvorbereitungen

tendenziell erhöht werden, um die traditionelle Quotenverteilung zu erhalten.

Gegenüber einem System mit versteckten Quoten und tendenziell ansteigender Leistungsspirale wäre ein offenes Quotenverfahren bildungspolitisch transparenter und es bestünde die Möglichkeit, der Leistungseskalation bei den Prüfungen Einhalt zu gebieten. Die auf politischer Ebene auszuhandelnden Anteile für die drei Schultypen könnten relativ unabhängig vom Schwierigkeitsgrad der Prüfung festgestellt werden, da sich ja die Erfahrungsnoten und die Schülerbeurteilung als Prädiktoren bewährt haben. Das würde allerdings bedeuten, dass anstelle fixer Selektionslimiten, flexible Limiten eingeführt werden müssten, die sich je nach Schülerjahrgang und Schwierigkeitsgrad der Prüfung verändern können. Im Gegensatz zu heute wären die Selektionsquoten demokratischen Einwirkungen zugänglich und die sich verändernden Limiten würden deutlicher machen, dass es sich bei der dreigliedrigen Oberstufe mehr um eine Organisationsform des Schulangebots handelt, als um eine Folge der Nachfrage, die durch eine bestimmte Verteilung von Schülertypen bestimmt wird.

Aus psychologischen Überlegungen raten wir von der Einführung eines Prozentrangsystems ab, weil dieses - ohne andere Selektionsquoten zu liefern - die ursprünglichen Uebertrittsnoten mit Verzerrungen auf eine Hunderter-Skala überträgt, wo dann hohe Frequenzen einzelner Notenwerte zu grösseren Prozentrangunterschieden führen als tiefe Frequenzen. So kann es beispielsweise sein, dass sich zwischen zwei Schülern der Notenunterschied von 4.3 zu 4.4 in einem Unterschied von 6.5 Prozenträngen niederschlägt, was nach einer grossen Leistungsdifferenz aussieht, während zwischen den Noten 5.6 und 5.7 nur 0.8 Prozentränge liegen. Künstlich vergrösserte Differenzen, besonders im Bereich der Selektionslimiten, fördern zudem die Gefahr der ungerechtfertigten Typisierung oder Stigmatisierung.

Oben ist von einer tragischen Situation bezüglich der Wahl zwischen einem System mit Notenlimiten oder mit Quoten die Rede gewesen. Fixe Limiten fördern eher ein Typendenken und haben wegen der steigenden Nachfrage nach höherer Bildung zu tendenziell schwereren Prüfungen geführt. Flexible Limiten aber mit fixen Quoten könnten die genannte Eskalation bremsen, doch gibt es nur schwache Argumente, die überhaupt eine strikte Aufteilung der Schüler in drei durch Quoten bestimmte Gruppierungen rechtfertigen könnten. Solche Argumente sind vor allem sozioökonomischer und soziokultureller Natur, und sie berücksichtigen die pädagogischen Interventions- und Kompensationsmöglichkeiten nur in ungenügender Masse.

6. Schlussgedanken

Die Evaluation des Luzerner Uebertrittsverfahrens hat ergeben, dass sich das Verfahren zur Selektion der Schüler für drei Oberstufentypen gut bewährt, dafür spricht die relativ hohe prognostische Validität der Uebertrittsnoten für die Zeugnisnoten in der Oberstufe. Trotz diesem guten Zeugnis, das man dem Verfahren ausstellen kann, wenn man es als reines Messinstrument betrachtet, bleibt die

Frage offen, wie die intensive Vorbereitungsphase auf den Uebertritt hin abgebaut werden könnte, ohne die Selektionschancen ungerecht zu verteilen. Ein Quotenverfahren würde es zwar ermöglichen, den Schwierigkeitsgrad der Prüfung zu senken, doch müsste gleichzeitig das Wettrennen auf höhere Punktzahlen bei den Erfahrungsnoten und der Schülerbeurteilung unter Kontrolle bleiben. Die Zwickmühle, die dabei entsteht, ist die, dass bei relativ leichteren Prüfungen der Primarlehrer einerseits durch seine Beurteilungen einen höheren Anteil der Entscheidungsverantwortung trägt, dass aber andererseits durch äussere Kontrollen (etwa durch das Inspektorat) die Beurteilungskompetenz des Lehrers überprüft und infragegestellt wird. Ein gegenseitiges Hochschaukeln der Leistungsanforderungen im Unterricht, ausgelöst durch den Wettlauf um die beschränkte Zahl von Plätzen in Schulen mit erweiterten Anforderungen, bleibt als Gefahr aber dennoch bestehen.

Eine Reduktion des Schwierigkeitsgrads der Prüfung wäre ein erstrebenswerter kleiner Entwicklungsschritt, er bringt aber besonders in Verbindung mit der Einführung einer tendenziell starren Massnahme, wie dem Quotenverfahren, auch die Gefahr einer Zementierung des status quo. Eine andere Entwicklungsalternative wäre, am Bestehenden festzuhalten, um später grössere Reformen durchzuführen, die dann wiederum längere Zeit halten müssten. Meines Erachtens sollte die erste Strategie verfolgt werden, d. h. bei der heute enormen gesellschaftlichen Entwicklung müsste sich auch die Schule selbst als ein Gebilde verstehen, das sich permanent verändert und wo kein Bereich vor Entwicklung verschont wird. Eine sukzessive Entschärfung der Selektion während der obligatorischen Schulzeit müsste beispielsweise einhergehen mit dem Abbau der strikten Trennung von Oberstufentypen etwa im Sinne einer Orientierungsstufe. Grundsätzlich scheint es mir nämlich auch widersinnig, wenn im schulischen Bereich früh eine einschneidende Selektion vorgenommen wird, obschon sich gesellschaftlich die Jugendzeit stetig ausdehnt. Sollte nicht auch deshalb der Selektionszeitpunkt auf später, etwa auf das Ende der Schulpflicht hinausgeschoben werden?

ANMERKUNGEN

- (1) Ueberarbeitete Fassung eines unveröffentlichen Berichts: C. Casparis, A. Lampart, A. Strittmatter: Eine Evaluation des Uebertrittsverfahrens im Kanton Luzern. Zentralschweizerischer Beratungsdienst für Schulfragen, Luzern, 1981.
- (2) Nach der schweizerischen Schülerstatistik von 1980/1981 lag das Verhältnis bei 38.7 % mit Grundanforderungen zu 61.3 % mit erweiterten Anforderungen.
- (3) Die Beurteilungskriterien sind: Schulische Lernbereitschaft, Konzentrationsfähigkeit, Arbeitstempo zu Arbeitsqualität, Belastbarkeit, soziales Lernverhalten, Gedächtnis, Denkfähigkeit, Ausdrucksfähigkeit.
- (4) Wenn dies nicht anders angegeben wird, ist jeweils als Mass der Assoziation die Produkt-Moment-Korrelation (r) berechnet worden.

LITERATUR

- Hutmacher, W. et al.* Die Entwicklung der Schülerbestände in der Schweiz 1980 -1990. Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, Genf, 1982.
- Ingenkamp, K. -H.* Pädagogische Diagnostik. Beltz: Weinheim, Basel, 1975.
- Kommissionsbericht IEDK* Selektion: Ein innerschweizerisches Modell für den Uebertritt von der Primar- an die Oberstufe. Schweizer Schule Nr. 23, 1976, 869 - 909.
- Lampart, A.* Der Schülerbeurteilungsbogen im neuen Uebertrittsverfahren des Kantons Luzern. Unveröffentlichtes Manuskript: Horw, 1981.
- Niedermann, A. / Preisig, E.* Evaluation des Deutsch-Freiburger Uebertrittsverfahrens. Erziehungsdirektion des Kantons Freiburg: Freiburg, 1980.
- Rohrer, R. / Keller, B. / Flammer, A.* Evaluation des Zuger Uebertrittsverfahrens. Psychologisches Institut der Universität Freiburg, Freiburg, 1981.
- Schülerstatistik* Schuljahr 1979 / 1980. Bundesamt für Statistik: Bern, 1981.
- Trier, U. P.* Die Problematik von Entscheidungsgrundlagen beim Uebertritt von der Primarschule in die weiterführende Schule. In: Schweizer Schule, 1974, Nr. 61, 999 -1004.

RÉSUMÉ

Une évaluation de la procédure de passage dans les écoles lucernoises

Ces procédures de passage ont une importante fonction sociale. Le fait d'affecter les enfants à différents curricula scolaires les oriente déjà pendant la scolarisation obligatoire dans de futures voies professionnelles. Le résultat de l'évaluation de la nouvelle procédure de sélection à Lucerne montre que comparativement elle permet une bonne précision de la performance scolaire. La sélection est améliorée si l'on considère trois éléments déterminants: les notes d'expériences (?), l'évaluation des élèves et l'examen de passage. Par contre il n'y a pas de solution optimale au problème de la densification des exigences.

SUMMARY

Evaluation of a selection procedure for Grammar and Secondary School in the Canton of Lucerne

The selection process has an important social function in a school system. During compulsory education in Switzerland the course for the future professional career of the student is set by assigning students to different types of schools. An evaluation of the new selection procedure in the canton of Lucerne has shown, that the prognostic validity is relatively high when later scholastic achievements are used as criterion. The selection is improved when the three combined components of the selection process are used as predictor: the grade point average in primary school, the teachers judgment of the student and an entry examination. There seems to be no ready solution, however, as far as the escalating demand standards of the examination are concerned.

